

wegen deren großer Chancen zukünftig besonders sorgfältig geschehen müssen: Männer, die viel Zeit für die Jugend aufbringen können (auch außerhalb der Schule), die mit Jugendlichen dialogfähig sind, die gern studieren und Zivilcourage besitzen. Ein Religionslehrer, der gleichzeitig mit der Kollegstufe noch einen Pfarrseelsorge-Auftrag übernimmt, bzw. die kirchliche Behörde, die einen solchen Auf-

trag erteilt, müssen wissen, daß sie einen wirksamen Leistungskurs Religion unmöglich machen. Fällt aber dieser Leistungskurs längere Zeit hindurch aus, dann sinkt die Bedeutung des Fachs Religionslehre innerhalb der Kollegstufe erkennbar ab, wobei an die verspielte Chance der Jugendpastoral noch gar nicht gedacht ist.

*Karl Theodor Kehrbach*

### Auf dem Weg zu einer Anerkennung der Ämter

Im Sommer 1972 widmete die Zeitschrift „Catholica“ ein eigenes Heft den Problemen um Amt und Eucharistiegemeinschaft zwischen den Kirchen. Albert Brandenburg schrieb in der Einleitung zu diesem Heft: „Wir sind so weit, festzustellen, daß uns von unseren christlichen Mitbrüdern evangelischen Bekennnisses eines wirklich trennt: das Priestertum“ (S. 85). Im gleichen Text zitierte Brandenburg die Stelle des Ökumenismusdecrets des Zweiten Vatikanums (Nr. 22), in dem es heißt, daß die Lehre „von den Dienstämtern der Kirche notwendig Gegenstand des Dialogs“ zwischen den Kirchen sein müsse.

Seither ist die Diskussion um die Fragen von Amt und Sukzession in breitem Umfang geführt worden, und dies sowohl in den verschiedenen christlichen Kirchen als auch in interkonfessionellen Dialogen in ökumenischen Gesprächskreisen und in offiziellen Studienkommissionen<sup>1</sup>. Eine wiederum in „Catholica“ erschienene Literaturübersicht zu diesen Fragen (Beiheft 1, 1975) nennt aus den letzten Jahren mehr als 600 Titel – eine fast entmutigende Bilanz für jeden, der auf eine rasche und umfassende Information angewiesen ist. Um so mehr ist man für die Arbeit von Heinz Schütte dankbar, die die Literatur zu den Fragen des Amts, soweit sie im deutschen Sprachraum erschienen ist, sichtet, unter systematischen Gesichtspunkten gliedert und damit leicht zugänglich macht<sup>2</sup>.

Schütte stellt die Fragen, die sich in der heutigen Diskussion als strittig herausgestellt haben und die heute kirchentrennende Kraft zu haben scheinen, an die verschiedenen Positionen, nämlich die Frage nach dem Amt, nach

der Ordination und nach der Sukzession. Unter dieser streng systematischen Ausrichtung werden in fünf Teilen die Vorstellungen moderner Theologie überprüft: in einem ersten Teil die Aussagen evangelischer Exegeten zu diesen Problemen, im zweiten Teil die Konzeptionen evangelischer Dogmatiker. Anschließend werden die Antworten der katholischen Exegeten und im vierten Teil die der katholischen Dogmatiker der Gegenwart dargelegt. Ein fünfter Teil umreißt die Aussagen ökumenischer Dokumente zu den gestellten Fragen.

Der methodische Weg, die gleichen Fragen an verschiedene Disziplinen zu stellen, führt zu manchen Überschneidungen und Wiederholungen; andererseits wird auf diese Weise die Gliederung des Buchs sehr durchsichtig. In den beiden Teilen, die sich mit der evangelischen Theologie beschäftigen, werden sowohl in der Exegese als auch in der Dogmatik verschiedene Positionen unterschieden, wobei die Auffassung A jeweils die der katholischen Tradition am nächsten stehende ist. In der Darstellung der katholischen Exegese und Dogmatik ist diese Aufgliederung in verschiedene Positionen nicht vorgenommen worden.

An die evangelische Theologie wird die Frage gestellt, ob sie ein Amt kennt, das auf dem Apostelamt basierend die Aufgaben der Apostel in der Kirche gegenwärtig hält. Wird dieses besondere Amt als für die Kirche konstitutiv erachtet? Wird es vom Willen Christi her verstanden und nicht allein als Beauftragung seitens der Gemeinde gedeutet? Wird dieses Amt durch Ordination verliehen? Schütte kann für den Bereich der heutigen

lutherischen Kirchen in Deutschland alle diese Fragen mit Ja beantworten. Somit finden die für das katholische Verständnis vom besonderen Amt konstitutiven Grundelemente im lutherischen Verständnis durchaus ihre Entsprechung, so daß eine grundlegende Übereinstimmung gegeben ist, die eine Anerkennung oder Validisierung des Gegebenen als möglich erscheinen läßt. Die im katholischen Bereich häufig anzutreffende Argumentation, in den evangelischen Kirchen gebe es zu viele einander widersprechende Auffassungen, als daß man die heute faktisch gegebenen Ämter „anerkennen“ könnte, übernimmt Schütte nicht; abweichende „Theologenmeinungen“ können die offizielle Lehre nicht grundlegend in Frage stellen, sie können vor allem die katholische Kirche nicht davon abhalten, positive Schritte in Richtung auf eine Anerkennung der lutherischen Ämter zu unternehmen. (Daß es in den evangelischen Kirchen durchaus eine weithin einheitliche und gemeinsame offizielle Lehre vom Amt gibt, zeigt besonders eindrucksvoll: A. Burgsmüller – R. Frieling, Amt und Ordination im Verständnis evangelischer Kirchen und ökumenischer Gespräche. Eine Dokumentation im Auftrage der Arnoldshainer Konferenz, Gütersloh 1974.) Die Amtsvorstellungen aus dem Bereich der reformierten Tradition und damit zusammenhängend die Aussagen der Leuenberger Konkordie behandelt Schütte dagegen wesentlich kritischer.

In zwei umfangreichen Teilen seines Werks stellt Schütte die Fragen der heutigen Kontroversen um das Amt den evangelischen und den katholischen Exegeten. Diese Fragestellung kann der Vielfalt der exegetischen Ansätze nur sehr begrenzt gerecht werden; andererseits ist es sicher das Recht einer systematischen Arbeit, die heutigen Fragen mit den primären Quellen der Kirche und ihrer Lehre, wie sie sich im Neuen Testament darstellen, zu vergleichen. Hier ist festzustellen, daß sich die Exegeten in den anstehenden Fragen über die Konfessionsgrenzen hinweg durchaus verständigen können, daß diese Übereinstimmung für die dogmatischen Formulierungen und vor allem für die kirchliche Praxis aber weithin ohne Bedeutung bleibt. (Zur Wertung

dieses weithin zu beobachtenden Phänomens vgl. E. Schlink, Die Methode des dogmatischen ökumenischen Dialogs, in: *Kerygma und Dogma* 12, 1966, 205.)

Daraus ergibt sich die Anfrage an Schütte, ob es sinnvoll sein kann – wie es in seinem Werk geschieht –, die Darstellung der evangelischen und der katholischen Exegeten in den Teilen 1 und 3 vorzustellen und sie durch die Aussagen evangelischer Dogmatiker zu trennen. Alle vorgestellten evangelischen und katholischen exegetischen Entwürfe erkennen in der neutestamentlichen Situation eine große Vielfalt und Breite von Verwirklichungen des Christlichen, die in der späteren kirchlichen Entwicklung nur zu einem kleinen Teil realisiert wurden. Die Kontroversen zwischen den Exegeten fallen somit kaum mehr mit den Konfessionsgrenzen zusammen. Als spezifisch „katholisches“ Problem – hierin könnte man eine Rechtfertigung für die gesonderte Darstellung der katholischen Exegese erblicken – untersucht Schütte die Frage, ob man die Amtsträger in der Kirche als „Priester“ bezeichnen solle. Er kommt zu der sehr deutlichen Formulierung, man müsse „sich ernstlich fragen, ob die Bezeichnung ‚Priester‘ für die christlichen Amtsträger nicht einer weniger problematischen Platz machen müßte“ (268).

Den verschiedenen katholischen Ansätzen zu einer Theologie des kirchlichen Amts, die Schütte im vierten Teil darstellt, ist gemeinsam, daß sie sich bemühen, das Amt aus der nachtridentinischen Engführung herauszuholen, daß sie den Verkündigungsdienst ins Zentrum stellen und dem Gedanken des allgemeinen Priestertums breiten Raum geben. Nachdrücklich betont Schütte die Notwendigkeit einer episkopalen Verfassung der Kirche, wobei er aber „den unbiblischen Ausdruck ‚Hierarchie‘ wieder zurücktreten lassen“ will (305). Allerdings ist auch in der katholischen Theologie die Deutung des bischöflichen Amts und das Verhältnis von Bischof und Priester theologisch keineswegs eindeutig geklärt. Dies wird vor allem durch die Fälle einer Ordination durch Priester und damit einer presbyterianischen Sukzession belegt. Auch in Kirchen, in

denen die Bezeichnung „Bischof“ nicht übernommen wurde, kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden, daß in ihnen der Sache nach das Bischofsamt beibehalten sein kann. Somit ist es nach Schütte nicht gerechtfertigt, allein aus dem Fehlen des Bischofsamts in historischer Kontinuität in den evangelischen Kirchen die Ungültigkeit der evangelischen Ordination abzuleiten. Aus dem Vergleich des katholischen und des evangelischen Verständnisses des besonderen Amts in der Kirche ergibt sich für Schütte, daß über die Gültigkeit der evangelischen Ämter keine letzte Sicherheit zu gewinnen sei: weder könne man sie als sicher gültig noch als sicher ungültig ansehen. In dieser Situation ist es weder möglich, für die evangelischen Amtsträger eine Re-Ordination zu fordern, noch die evangelischen Ordinationen als solche katholischerseits anzuerkennen.

Von dieser Überzeugung ausgehend überprüft Schütte im fünften Teil seiner Arbeit eine Reihe der wichtigsten Dokumente aus dem ökumenischen Bereich. Dabei wird das Memorandum der ökumenischen Universitätsinstitute, das eine Anerkennung für möglich erklärt, deutlich kritisiert. Während an diesem Memorandum verschiedentlich gerügt wurde, daß es über andere ökumenische Dokumente weit hinausgehe, ist Schütte der Meinung, es folge zwar weithin dem Konsens, der dort erreicht wurde, falle aber „in einigen wesentlichen Punkten wieder dahinter zurück“ (410). Dagegen stellt sich der Verfasser fast uneingeschränkt hinter die Aussagen der Gruppe von Dombes, nach denen die Amtsträger der Kirchen der Reformation die volle Zeichenhaftigkeit des Amts durch die Rückgewinnung der episkopalen Sukzession anstreben. Überwiegend positiv werden in diesem Teil auch die Dokumente des katholisch-lutherischen Dialogs in den USA über Eucharistie und Amt, der Malta-Bericht und das Studiendokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung über „Das ordinierte Amt in ökumenischer Perspektive“ beurteilt.

In einem sechsten und letzten Teil faßt das Buch die in den Teilen 1 bis 5 gewonnenen Erkenntnisse nochmals darstellend zusammen

und macht sie so leicht und übersichtlich greifbar. Auf dieser Basis werden dann Modelle vorgestellt, die eine Anerkennung möglich machen könnten. Dabei könne man weder eine Re-Ordination fordern noch die Ämter in der gegenwärtigen Lage anerkennen: „Es bedarf einer Validisierung der Ämter in den Reformationskirchen, *sub conditione*“ (431). Die grundlegende Einheit im Verständnis des Amts mache eine solche Validisierung möglich.

Für die praktischen Möglichkeiten dieser Validisierung stellt Schütte drei Modelle dar. Hier ist zuerst an eine „*sanatio in radice*“ zu denken, die analog zum Ehorecht auch auf die Ordination angewandt werden könnte: Wie bei einem fortdauernden Ehewillen die bestehende Ehe als kirchlich rechtmäßig anerkannt werden kann, so könnte man auch die Wirklichkeit des faktisch gewordenen und bestehenden Amts in den Kirchen katholischerseits anerkennen und damit zu einem gültigen Amt konstituieren. Gegen diesen Vorschlag wendet Schütte allerdings ein, daß im Gegensatz zur Theologie der Ehe hier nicht der fortbestehende Wille zur „*radix*“ gemacht werden könne, wenn der Ordinierende nicht die Ordinationsvollmacht hatte. Die Anwendung der „*sanatio in radice*“ auf die Frage der Ordination erscheint darum Schütte nicht möglich. Leider konnte Schütte Karl Rahners „Vorfragen zu einem ökumenischen Amtsverständnis“ (Freiburg 1974), die ungefähr gleichzeitig mit seinem Buch erschienen sind, in seine Überlegungen nicht mehr einbeziehen. Rahnner deutet die „*sanatio in radice*“ als die kirchenamtliche Bestätigung einer faktisch gewordenen Wirklichkeit, die durch diese Bestätigung kirchliche Realität und Anerkennung gewinnt. Es will scheinen, daß Rahners Überlegungen durch Schüttes allerdings sehr zurückhaltende Verwerfung dieses Modells noch nicht abgetan sind.

Als die zweite Möglichkeit einer Validisierung nennt Schütte die gegenseitige Handauflegung der Amtsträger auf der Ebene der Bischöfe, die dann innerhalb der jeweiligen Kirche weitergegeben werden müßte. Diese Handauflegung würde bewußt in der zeichenhaften Vieldeutigkeit belassen: sie würde einen Ver-

söhnungsgestus ausdrücken, sie könnte aber auch als eine notfalls eintretende Ordination verstanden werden. Jedem Amtsträger würde auf diese Weise vermittelt, was ihm noch fehlt. Dieses Modell der gegenseitigen Handauflegung, das vor allem von der Gruppe von Dombes herangezogen wurde (es war bereits Grundlage für die gescheiterten anglikanisch-methodistischen Unionspläne in England; vgl. dazu K.-E. Apfelsbacher, Kirchenunionen im 20. Jahrhundert, in dieser Zschr. 191, 1973, 770–773), erscheint jedoch Schütte in der Praxis als „kaum praktikabel“, weswegen er auf diese Form nicht näher eingeht.

An dritter Stelle legt Schütte einen höchst originellen eigenen Vorschlag vor, wie eine Validisierung der Ämter der Reformationskirchen heute möglich sein könnte: „Könnte die katholische Kirche nicht, wenn die erwähnten Voraussetzungen gegeben wären, durch einen Hoheitsakt die Ämter der Reformationskirchen (sub conditione) validisieren? Dieser Hoheitsakt sub conditione müßte sakramentaler Art sein.“ Dabei wäre es nach Schüttes Überzeugung denkbar, daß dieser sakramentale Akt „ähnlich einer Generalabsolution oder dem Segen *urbi et orbi*“ vom Papst generell unter Handausstreckung mit der entsprechenden Intention vollzogen wird“ (433). Von den Amtsträgern der Reformationskirchen müßte dabei lediglich gefordert werden, daß sie positiv davon Kenntnis nehmen, „daß von dem Augenblick der Konvalidation (sub conditione) an die katholische Kirche sie als gültig ordiniert anerkennt“ (433). Nicht dagegen müßten sie ihre bisherige Ordination für ungültig halten, eine eventuell nötige Re-Ordination intendieren und sich nach dieser Validisierung in einer kirchlich neuen Situation verstehen. Dennoch würden sie auf diesem Weg, soweit sie es nicht sind, sakramental ordiniert, auch wenn sie dies nicht intendieren, sondern lediglich eine Anerkennung ihres bereits bestehenden Amtes und nicht den Neuempfang eines Amtes anstreben.

Schütte legt diesen eigenen Vorschlag lediglich als eine Art Anfrage auf der letzten Seite seines umfangreichen Werks vor. Trotzdem

hat sich die Auseinandersetzung um dieses Buch gerade auf diesen eher als Anhang verstandenen Vorschlag konzentriert. In der evangelischen Theologie hat der Plan kaum Gegenliebe gefunden. Soweit man nicht überhaupt die ganze Frage als ein innerkatholisches Problem abtat, wurde das Werk gerade wegen dieser Erörterung teilweise recht deutlich kritisiert. Am zurückhaltendsten war noch Harding Meyer, der den Vorschlag als wenigstens originell bezeichnet und ihn insofern positiv würdigt, als er „uns gleichsam mit der Nase auf die keineswegs leichte und belanglose Frage (stößt), wie denn nun in concreto theologischer Konsens im Amtsverständnis in praktische und gelebte Gemeinschaft der Ämter umgesetzt werden kann“ (Lutherische Rundschau 25, 1975, 299–302). Deutlicher wurde in seiner Kritik Reinhard Mumm von der evangelischen Michaelsbruderschaft, der die katholische Kirche aufforderte zu lernen, „sich entgegen ihren Bindungen an das römisch-rechtliche Denken stärker den Erkenntnissen ihrer eigenen Theologie zu beugen“ (Deutsches Pfarrerblatt 75, 1975, 26; ähnlich A. Ahlbrecht in: Ökumene am Ort 1975, Nr. 7/8, 21–23). Recht massiv fiel die Kritik K. Herbersts in der „Ökumenischen Rundschau“ aus (24, 1975, 118–120), dem diese Überlegung beweist, daß für Schütte „Anerkennung offenbar nur unter Preisgabe jeder Freiheit einer anderen Sicht denkbar“ ist, und der in diesem Werk „keine wirkliche Hilfe zur ökumenischen Verständigung“ erblickt. Der Gedanke, das Amt aus Papstes Gnaden zu empfangen – eine Sicht des Amts, die bisher auch in der katholischen Theologie in dieser Schärfe noch nicht durchgeführt wurde –, stößt auf eine breite Front evangelischer Skepsis.

Doch auch katholischerseits erscheint dieser Vorschlag nicht unbedenklich. Hier wird der objektive Inhalt des päpstlichen Akts der Validisierung – in der Intention eine bedingte Ordination – von der Intention des Empfängers in einer Weise getrennt, die das hier vorgelegte Sakramentsverständnis problematisch macht. Kann die Intention, die bei dem evangelischen Amtsträger als ausreichend er-

achtet wird, nämlich in seinem Amt jetzt auch in der katholischen Kirche *anerkannt* zu werden, genügen, damit er tatsächlich, falls er noch nicht gültig ordiniert sein sollte, nun *geweiht* wird? Kann jemand ordiniert werden, der dies nicht positiv will? Welchen Sinn soll ein Ritus haben, in dem der „Spender“ offensichtlich etwas anderes intendiert als der „Empfänger“? Grenzt diese Hoffnung auf den alles bewirkenden Vollzug des Ritus auch ohne eine entsprechende Intention seitens des potentiell eine Ordination Empfangenden nicht so sehr an ein magisches Sakramentenverständnis, daß diese Form einer sakramentalen Validisierung sich eigentlich verbieten müßte?

Schüttes Anliegen, bis an die Grenzen des katholischerseits eben noch Möglichen zu gehen, um dadurch zum angestrebten Ziel einer Anerkennung der Ämter zu kommen und damit einen entscheidenden Stein auf dem Weg zur Einheit der Kirche auszuräumen, muß ausdrücklich und positiv gewürdigt werden. Dennoch – so will es scheinen – ist der Preis, den Schütte hier zu zahlen bereit ist, ganz einfach zu hoch. Auf einem zum mindesten mißverständlichen Sakramentenverständnis läßt sich eine Anerkennung der Ämter und eine Kirchengemeinschaft nicht aufbauen.

Dennoch führt hier Schüttes Vorschlag einen Schritt weiter. Könnte man sich nicht damit begnügen, den dargestellten universalen Akt des Papstes inhaltlich so zu umschreiben, daß er das umfaßt, was vom Amtsträger der evangelischen Kirche intendiert sein müßte: eine Anerkennung seines Amts als rechte Verkündigung des Wortes Gottes und als rechte Darreichung der Sakramente? Reinigt man Schüttes Vorschlag von einer problematischen sakramentalen Wirkweise eines isolierten objektiven Vollzugs, haben wir das Modell einer Anerkennung vor uns. An dieser Stelle könnten Rahners Überlegungen hinsichtlich einer

möglichen Anerkennung einer historisch gewordenen Wirklichkeit durch die kirchliche Autorität weiterhelfen. Vor allem würde diese Anerkennung eine ökumenisch bedeutsame Gegenseitigkeit ermöglichen, und sie vermiede damit den unangenehmen Beigeschmack, den einseitige Validisierungen immer an sich haben müssen.

Schütte hat seinen Vorschlag auf der letzten Seite seines umfangreichen Werks gleichsam als Denkanstoß formuliert. Wenn man sich an diesem Punkt nicht anschließen kann, bedeutet dies keine Absage an das Gesamtwerk mit seinen umfangreichen Darstellungen und umsichtigen Beurteilungen. Auf der Basis der Thesen zum Abendmahl, die das Straßburger Institut für ökumenische Forschung vorgelegt hat, ist nach Schüttes Überzeugung eine Eucharistiegemeinschaft zwischen den lutherischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche nicht mehr grundsätzlich unmöglich. Inzwischen wurde Schütte zum Mitarbeiter im Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen in Rom ernannt; er wird das Referat „Beziehungen der katholischen Kirche zu Lutheranern, Reformierten und Altkatholiken“ leiten. Es scheint, dies ist ein Zeichen der Hoffnung in der Welt der Ökumene, die derartiger Hoffnungszeichen so notwendig bedarf.

Peter Neuner

<sup>1</sup> Einige der wichtigsten Dokumente sind zusammengefaßt und kommentiert in: H. Meyer, Luthertum und Katholizismus im Gespräch. Ergebnisse und Stand der katholisch/lutherischen Dialoge in den USA und auf Weltebene (Ökumenische Perspektiven 3, Frankfurt 1973).

<sup>2</sup> H. Schütte, Amt, Ordination und Sukzession im Verständnis evangelischer und katholischer Exegeten und Dogmatiker der Gegenwart sowie in Dokumenten ökumenischer Gespräche. Düsseldorf: Patmos 1974. 471 S. Lw. 38,-.